



DIE BUNDESMINISTERIN
für UMWELT
MARIA RAUCH-KALLAT
GZ. 700502/3-Pr.2/95

A-1031 WIEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

Wien, am 10.Feb. 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
211 /AB
1995 -02- 14

Parlament
1017 Wien

208 293 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schweitzer, Reichhold und Kollegen haben am 22. 12. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 293/J betreffend Wasserwirtschaftsförderung gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Es ist keine Umstellung des Fördersystems geplant.

Sowohl die Reform der Förderung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (UFG) als auch die Finanzausgleichsverhandlungen 1992 basieren auf der Annahme bzw. der Hochrechnung, daß innerhalb von 15 Jahren rd. 250 Mrd öS an Investitionskosten erforderlich sein werden, um einerseits den Auflagen des Wasserrechts zu entsprechen und andererseits auch die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.

Gem. § 6 (1) des Umweltförderungsgesetzes 1993 (UFG) werden die Mittel für Förderungen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft durch Vorwegabzüge und Kostenbeiträge nach Maßgabe des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes aufgebracht.

- 2 -

Bei den Finanzausgleichsverhandlungen 1992 wurden für die 3 folgenden Jahre Mittel in der Höhe von 3,9 Mrd öS pro Jahr ausverhandelt. Demnach steht auch für 1995 dieser Betrag zur Verfügung.

In den Finanzausgleichsverhandlungen für 1996 werde ich mich dafür einsetzen, daß die entsprechenden finanziellen Mittel für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

ad 2 und 3

Ich darf nochmals in Erinnerung rufen, daß mit dem UFG die Umweltförderungen des Bundes vereinheitlicht und zugleich sowohl organisatorisch als auch abwicklungsmäßig neu geordnet wurden. Das UFG brachte insbesondere eine Reform der Siedlungswasserwirtschaft.

Der Neuansatz in diesem Bereich brachte die Umstellung der Förderung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Förderung erfolgt nunmehr in Form von Annuitäten- und Investitionszuschüssen anstelle der bisher gewährten langfristigen Darlehen.

Die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 und das allgemeine Vollzugsdefizit des Wasserrechtsgesetzes löst im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft einen Investitionsbedarf in der Höhe von ca. 250 Mrd öS aus. Die Investitionsbedarfsschätzung für die Jahre 1992 - 2007 zeigt sehr deutlich die Bereiche:

- 100 Mrd öS für Neugebiete
- 30 Mrd öS für Kläranlagen (Stand der Technik)
- 20 Mrd öS für Klärschlammbehandlungsanlagen
- 50 Mrd öS Kanalsanierung
- 50 Mrd öS Wasserversorgung

- 3 -

Daß die Bundesförderung ein wesentliches Standbein im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft darstellt, zeigt allein der derzeitige Durchschnittsfördersatz von 42 %. Ein gänzlicher Ausstieg aus der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft würde zumindest eine Verdoppelung bzw. für gewisse Bereiche eine Verdreifachung der Benützungsgebühr zur Folge haben. Da jedoch die derzeitigen Gebühren von 5.000,- ÖS pro Haushalt und Jahr schon schwer realisierbar sind, könnte eine weitere Steigerung aus sozialen Gründen nicht vertreten werden; dies umso mehr, als die Kosten für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ein Mehrfaches der Müllgebühren pro Haushalt ausmachen.

ad 4

Betreibermodelle sind bereits in Form von Verbänden und Gesellschaften (z.B. NÖSIWAG oder Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs GesmbH) existent, wobei allerdings die Inhaberrechte (z.B. Konsensrechte) als auch die Finanzierungsangelegenheiten nach wie vor in hoheitlicher Hand sind.

Gegenwärtig ist keine Umstrukturierung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Richtung "Betreibermodelle" für private Investoren geplant.

Eine gänzliche Privatisierung derartiger Modelle würde bedeuten, daß nicht nur die Inhaberrechte, sondern auch die Gesamtfinanzierung und somit auch die Eigentumsrechte an private Betreiber übergehen würde, was wiederum eine völlig freie Preisgestaltung zur Folge hätte. Infolge unterschiedlicher Investitionskosten aufgrund unterschiedlicher geographischer und topographischer Gegebenheiten würde es zu deutlichen Gebührendifferenzen kommen.

- 4 -

ad 5

Diese Frage kann von mir nicht beantwortet werden, da der Export von Wasser unmittelbar mit einer wasserrechtlichen Bewilligung des Konsenses für die Entnahme verbunden ist. Dies unterliegt der Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

In die Zuständigkeit meines Ressorts fällt lediglich die Förderung von Maßnahmen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Österreich, soweit sie ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können, ohne die Gebührenpflichtigen über ein zumutbares Maß hinaus zu belasten. Ferner soll die Förderung von Wasserversorgungsanlagen einen sparsamen Verbrauch des Wassers sicherstellen. Die Förderungsrichtlinien für Siedlungswasserwirtschaft verfolgen das Ziel, die Eingriffe in den natürlichen Haushalt zu minimieren.

Weiters möchte ich darauf verweisen, daß die Förderungsmittel nach ökologischen Prioritäten und vorrangig für Gebiete mit besonders schutzwürdigen Wasservorkommen bereitgestellt werden (Vgl. Förderungsrichtlinien-Siedlungswasserwirtschaft § 1).

Uta Paus-Klein

XIX. GP-NR
Nr. 293 /J
1994 -12- 22

Anfrage

der Abgeordneten Schweitzer, Reichhold und Kollegen
 an die Frau Bundesministerin f. Umwelt
 betreffend Wasserwirtschaftsförderung

Ende November war Medienberichten (29./30.11. "Kurier") zu entnehmen, daß für 1996 die Einstellung der öffentlichen Wasserwirtschaftsförderung und die Installierung privater Betreibermodelle geplant sei. Diese Meldung wurde vom Umweltministerium bisher weder dementiert noch bestätigt, lediglich der Vorstand der Komunalbankredit bezeichnete einen totalen Rückzug der öffentlichen Hand aus der Wasserwirtschaftsförderung als irreal. Laut den oben genannten Medienberichten sollen von privaten österreichischen Bauunternehmen bereits sehr konkrete Pläne zur Übernahme von Aufgaben in der Wasserwirtschaft vorhanden sein, wobei die Beteiligung ausländischer Firmen überlegt wird. Zu dieser Entwicklung wurden nun von mehreren Seiten Bedenken geäußert, u.a. die Befürchtung, daß österreichische Interessen ausverkauft würden und die Gefahr bestünde, daß es zu Wasserexporten in die Ballungsräume nach Deutschland und Italien kommen könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Umwelt folgende

Anfrage

1. Entspricht es den Tatsachen, daß ab 1996 die öffentliche Wasserwirtschaftsförderung völlig bzw. teilweise eingestellt werden soll ?
2. Wie soll die Finanzierung der Wasserwirtschaft nach einem Totalrückzug der öffentlichen Hand erfolgen ?
3. Wie soll die Finanzierung der Wasserwirtschaft nach einem Teilrückzug der öffentlichen Hand erfolgen ?
4. Ist es richtig, daß die öffentliche Wasserwirtschaft in Zukunft über sogenannte "Betreibermodelle" für private Investoren geöffnet werden soll ?
 Wenn ja,
 - a) ab welchen Zeitpunkt soll dies erfolgen ?
 - b) wie sehen diese Betreibermodelle konkret aus ?
 - c) welche in- und ausländischen Unternehmen wurden bisher dafür in Betracht gezogen ?
 - d) gibt es Prognosen, wie sich dies auf die Preisentwicklung auswirken wird ?
5. Können Sie ausschließen, daß in Zukunft österreichisches Wasser in den EU - Raum exportiert wird ?

Wien, am 22. Dezember 1994